

Gemeinderat von Zürich

19.01.05

Postulat

von Monjek Rosenheim (FDP)
und 17 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob innerhalb der Stadtpolizei neu ein Velospezialteam gebildet werden kann, welches auf Fahrrädern speziell für die Sicherheit in der Innenstadt, an neuralgischen Orten/Bereichen am See und zumindest den Stadtkreisen 3, 4 und 5 besorgt sein soll.

GR Nr. 2005/ 16

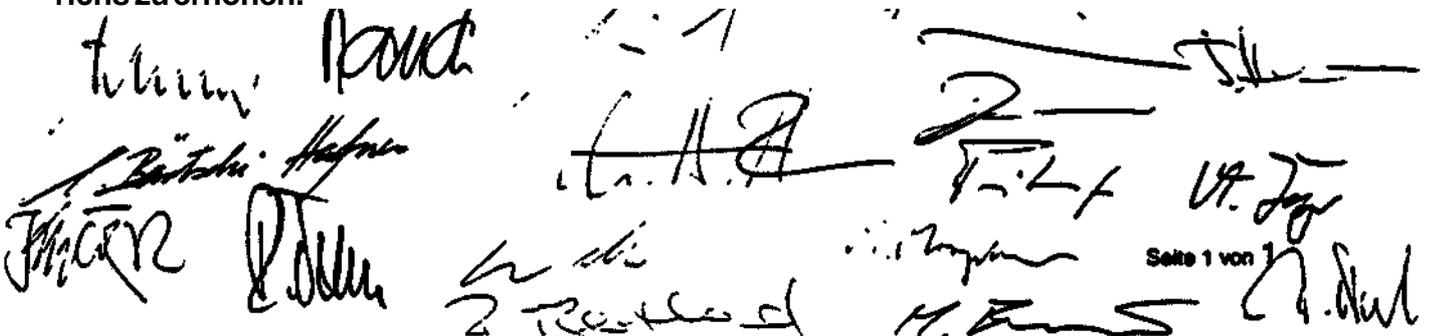
Begründung:

Im Ausland werden heute schon mit grossem Erfolg zur Erhöhung der öffentlichen (Verkehrs-)Sicherheit Velospezialteams der Polizei in den Innenstadtbereichen eingesetzt. Beispielsweise verfügt die elsässische Stadt Colmar seit Jahren über ein solch bewährtes Spezialteam.

Auf Zürichs Strassen herrscht seit Jahren, verstärkt im Kernbereich der Stadt, unbestrittener Massen ein Rowdytum von Seiten der Velofahrer. Man kann, trotz bestehender, eindeutiger gesetzlicher Bundesvorschriften im SVG, von einer eigentlichen Anarchie auf zwei Rädern auf Zürichs Strassen sprechen. Der Grossteil der Velos verfügt zudem über keine vom Gesetz vorgeschriebene Beleuchtung und/oder Glocke, fährt trotzdem auch bei Dunkelheit, fährt systematisch bei Rotlicht über Kreuzungen, Trottoirs werden flächendeckend in Velowege umfunktioniert, bei Tramhaltestellen wird an den wartenden Trampassagieren vorbeigeflitzt und Einbahnstrassen werden grösstenteils, auch ohne gekennzeichnete Ausnahmeerlaubnis, in verbotener Richtung befahren.

Eine von Seiten der Stadtpolizei Zürich vor kurzem erhobene Umfrage unter „Zufussgehenden“, wovor sie sich im Verkehr am meisten fürchteten, ergab, dass 89% die Velofahrenden nannten. Ein sehr klares Votum gegen die Versäumnisse der Stadtpolizei in den vergangenen Jahren. Den Bedürfnissen und Nöten der unbestritten schwächsten Verkehrsteilnehmer muss schnellstmöglich endlich Rechnung getragen werden.

Mit diesem Postulat geht es nicht darum die Velofahrer Zürichs unnötig zu schikanieren und mit Bussen zu bestrafen, es geht darum die Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer mehr zu schützen, die Bundesvorschriften des SVG gegenüber allen Verkehrsteilnehmer gleich durchzusetzen und damit die Verkehrssicherheit Zürichs zu erhöhen.



 17.1
 Seite 1 von 1